

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Ordnungsdezernat	Datum 09.10.2019	Drucksachen-Nr. 2019/245
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 21.10.2019
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 6

Klimaschutz im Landkreis Konstanz

Beschlussvorschlag

1. Der Landkreis Konstanz nimmt zur fortlaufenden Umsetzung, Steuerung und Kontrolle der klimarelevanten Aufgaben der Landkreisverwaltung ab dem 1. Januar 2020 am European Energy Award (eea) teil.
2. Der Landkreis Konstanz weist für die Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes im Stellenplan für die Haushalte 2020/21 zunächst befristet auf 2 Jahre eine Vollzeitstelle Klimaschutzmanagement (EG 11) aus. Für die Steuerung der Umsetzung wird die Verwaltung beauftragt, eine Fortführung der Vollzeitstelle Klimaschutzmanagement (EG 11) ab dem Haushalt 2022 unbefristet vorzusehen.
3. Die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH wird die Verwaltung ab November 2019 bis zur Besetzung der Stelle Klimaschutzmanagement in 2020 bei dem Aufbau von Strukturen, dem Sammeln und Prüfen von Ideen zum Klimaschutz und der Umsetzung vorgezogener Einzelmaßnahmen unterstützen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, alle solar-energetisch geeigneten Dachflächen (statische Eignung, keine Sanierung) der landkreiseigenen Gebäuden zu ermitteln und eine zeitnahe Belegung dieser Flächen mit Photovoltaikanlagen zur vorwiegenden Eigenstromnutzung durch den Landkreis selbst oder alternativ als Bürger-solardächer zu prüfen.

Sachverhalt

Es wird auf die vorausgegangene Drucksache 2019/135 vom 15.07.2019 Bezug genommen. Die Verwaltung beabsichtigt, in Sachen Klimaschutz im Landkreis Konstanz wie folgt vorzugehen:

1. Teilnahme am European Energy Award (eea)

Was ist der eea?

Der European Energy Award (eea) ist ein standardisiertes, handlungsorientiertes Zertifizierungsverfahren und Planungsinstrument zur fortlaufenden Umsetzung, Steuerung und Kontrolle der klimarelevanten Aufgaben der Verwaltung auf Kreisebene. Es umfasst im Wesentlichen die Bereiche:

- Entwicklungsplanung/Raumordnung
- Landkreiseigene Gebäude und Anlagen
- Versorgung/Entsorgung
- Mobilität
- Interne Organisation
- Kommunikation/Kooperation

Beim eea handelt es sich um ein bundesweit anerkanntes und breit angewandtes Zertifizierungsverfahren, an dem allein in Baden-Württemberg bereits 23 Landkreise teilnehmen.

Warum ist die Teilnahme sinnvoll?

Im Rahmen des eea-Prozesses werden die Möglichkeiten und Potenziale der landkreiseigenen Verwaltung ermittelt (Ist-Analyse), ein handlungsorientiertes Arbeitsprogramm erstellt und die effektive Umsetzung zum Schutz des Klimas in konkreten Projekten vorangetrieben. Ziel des eea ist es über die Ebene der Konzepte, Szenarien und Visionen hinauszugehen und zu umsetzbaren und umgesetzten Maßnahmen zu kommen. Aus diesem Prozess heraus werden somit fortlaufend Einzelmaßnahmen anhand fester Ziele mit unterschiedlichen Akteuren und festen Ansprechpartnern entwickelt, abgestimmt und schnellstmöglich gemeinsam umgesetzt. Die Ergebnisse sind dabei messbar und bewertbar.

Wie läuft der eea-Prozess ab?

Ein Zertifizierungszyklus läuft in der Regel vier Jahre. Die kontinuierliche Anwendung der Prozessschritte garantiert die nachhaltige Verankerung und Umsetzung der Klimaschutzaktivitäten des Landratsamtes. Die Standardisierung der Verfahren fördert eine effiziente Abstimmung mit den ebenfalls am eea teilnehmenden Städten. Im Landkreis sind bereits die Städte Konstanz, Singen, Radolfzell und Gailingen nach dem eea zertifiziert.

Ein zu bildendes eea-Energieteam aus Vertretern der verschiedenen Fachgebiete der Verwaltung wird dabei als Entwicklungszentrale und Motor des Prozesses agieren. Begleitet wird das Team durch eine fachlich versierte und kompetente eea-Beratung durch die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH.

Für die Teilnahme am eea-Prozess und eine entsprechende Förderung ist ein Kreistagsbeschluss erforderlich.

Besteht eine Förderungsmöglichkeit?

Im Rahmen des Landesförderprogramms Klimaschutz-Plus des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg wird die Teilnahme am eea einmalig pauschal mit 10.000,-- € gefördert. Ein entsprechender Förderantrag könnte noch in 2019 gestellt werden. Ziel wäre, mit dem eea-Prozess zum 1. Januar 2020 zu beginnen.

2. Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement

Warum ein Klimaschutzkonzept?

Ein Klimaschutzkonzept dient als Grundlage und konkreter Handlungsrahmen, der klare Leitlinien und messbare Ziele sowie einschlägige Potenziale und Handlungsoptionen für die CO₂-Minderung im Einflussbereich des Landkreises kurz- (bis drei Jahre), mittel- (drei bis sieben Jahre) und langfristige (mehr als sieben Jahre) aufzeigt. Für das Klimaschutzkonzept wird ermittelt, welche technischen und wirtschaftlichen Potenziale zur CO₂-Minderung bestehen. Die Inhalte des Klimaschutzkonzeptes sollen die lokalen Besonderheiten des Landkreises Konstanz berücksichtigen und dem Prinzip der Nachhaltigkeit (ökologische, soziale und ökonomische Ausgewogenheit des Handelns) Rechnung tragen. Hierzu sind die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in Politik und Verwaltung festzulegen. Das Konzept erstreckt sich auf die Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Landkreisverwaltung und schafft sinnvolle Anknüpfungspunkte zu den Städten und Gemeinden des Landkreises. Es werden unter Beteiligung aller relevanten Akteure Handlungsfelder, die jeweiligen Potenziale zur CO₂-Minderung und geeignete Maßnahmen umfassend ermittelt, mit denen konkrete Ziele erreicht werden können.

Durch die bereits im Juli 2019 beauftragte Fortschreibung des „Monitors Energiewende“ durch die HTWG Konstanz ist sichergestellt, dass fortlaufend und transparent auf eine verlässliche, umfassende, wissenschaftliche Datengrundlage zur Abschätzung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen zurückgegriffen werden kann.

Wie und durch wen wird das Klimaschutzkonzept erstellt?

Für die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes und die Steuerung der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zur CO₂-Minderung soll im Stellenplan für die Haushalte 2020/21 befristet auf 2 Jahre eine Vollzeitstelle für Klimaschutzmanagement geschaffen werden. Die Befristung ist zur Einhaltung der Förderbedingungen vorgeschrieben. Um den Prozess des Klimaschutzes auf lange Sicht im Landkreis aber zu verstetigen und im Rahmen der Besetzung der Stelle Klimaschutzmanagement auf Dauer eine qualifizierte Fachkraft zu gewinnen, ist es wichtig, die Stelle auch über 2021 hinaus fortzuführen.

Durch eine qualifizierte Fachkraft (EG 11) sollen innerhalb einer zunächst zu etablierenden Struktur kreisweite Klimaschutzmaßnahmen erarbeitet und abgestimmt werden. Mit der Unterstützung durch ein zu gründendes Konzeptteam soll der Klimaschutz als Querschnittsaufgabe langfristig im Landkreis Konstanz etabliert werden. Dem Konzeptteam sollen zentrale Akteure aus der Bürgerschaft, die Städte Konstanz, Singen, Radolfzell, Vertreter aus den anderen Städten und Gemeinden, der Wirtschaft, den Umweltverbänden und einzelnen Initiativen (z.B. „Fridays for Future“) angehören. Entscheidend ist, dass die Mitglieder des Konzeptteams tatsächlich ganz konkrete und zur Umsetzung geeignete Maßnahmen zur CO₂-Minderung erarbeiten. Die regionalen Besonderheiten und die konkrete Situation in den Städten und Gemeinden, sowie die bereits bestehende Klimaschutzkonzepte der Städte und Gemeinden werden in die laufende Arbeit einbezogen.

Besteht eine Förderungsmöglichkeit?

Die Vorgaben und Fördertatbestände zur Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzeptes haben sich grundlegend geändert. Mit der 2019 neu gefassten Kommunalrichtlinie wird die Verantwortung für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes in die Hände des kommunalen Klimaschutzmanagements gelegt. Im Gegensatz zu der früher geförderten Erstellung eines Konzeptes durch ein externes Fachbüro vor Einrichtung eines Klimaschutzmanagements soll nun durch ein örtlich vernetztes und verankertes Klimaschutzmanagement der regionale Prozess koordiniert, relevante Akteure identifiziert und dauerhaft in einen ständigen örtlichen Austausch eingebunden werden.

Die Stelle für das Klimaschutzmanagement wird vom Bund für zwei Jahre in Höhe von 65 % der Personalkosten gefördert. Zudem könnte der Landkreis für eine konkret ausgewählte

Maßnahme, die im Klimaschutzkonzept erarbeitet und im Nachgang umgesetzt werden soll, eine weitere Förderung von bis zu 200.000,-- € erhalten.

Was sind die Unterschiede zwischen eea und Klimaschutzkonzept?

Der eea ist gleichzeitig Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren in Bezug auf die Energieeffizienz und lokalen Klimaschutzaktivitäten der Landkreisverwaltung. Er erfasst und bewertet die bisherige Arbeit im Bereich des energiepolitischen Engagements systematisch und vergleichbar. Er stellt Transparenz bezüglich des bisher Erreichten her und macht konkrete Vorschläge für weitergehende Aktivitäten. Dieser Ansatz bildet die Grundlage für die Bestandsaufnahme zum aktuellen Stand der energiepolitischen Aktivitäten (Planung und Umsetzung) der Landkreisverwaltung. Der eea ist ein Instrument, das ausgehend vom aktuellen Entwicklungsstand jeweils die nächsten vier Jahre in den Fokus nimmt. Der erste Zertifizierungszyklus soll daher bis spätestens zum 31. Dezember 2023 abgeschlossen werden.

Ein Klimaschutzkonzept geht über die landkreiseigene Verwaltung hinaus und umfasst den gesamten Landkreis mit all seinen Akteuren. Es orientiert sich an einem langfristigen Zeithorizont. Das integrierte Klimaschutzkonzept klärt die Fragestellung, welche wesentlichen Potenziale im Landkreis bestehen und an welchen Stellschrauben die Akteure ansetzen müssen, um das langfristige Ziel realistisch zu erreichen. Es wird insofern vom Ziel her gedacht, während der eea als reines Controlling- und Managementinstrument vom Hier und Jetzt ausgeht. Das Klimaschutzkonzept zeigt mithin den langfristigen Weg auf, während der eea ein Arbeitsinstrument der Landkreisverwaltung darstellt, um diese Perspektive Schritt für Schritt anzugehen. Darüber hinaus dienen der eea und das Klimaschutzkonzept der Umsetzung des Klimaschutzpaktes der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden, dem der Landkreis Konstanz am 25. Oktober 2019 beitreten wird.

Das Land und die kommunalen Landesverbände verfolgen das gemeinsame Ziel, bis zum Jahr 2040 in ganz Baden-Württemberg weitgehend klimaneutrale Kommunalverwaltungen zu erreichen.

3 und 4. Ausbau der Solarenergie und Unterstützung durch die Energieagentur Kreis Konstanz

Mit der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH haben wir einen erfahrenen und etablierten Partner im Landkreis. Die sofortige aber nur vorübergehende Unterstützung durch die Energieagentur soll die Zeit bis zur Installation des Klimaschutzmanagements überbrücken. Dadurch sollen bereits vorgeschlagene Aktivitäten zur CO₂-Minderung im Landkreis zeitnah und systematisch erfasst, geordnet und ggfs. bereits umgesetzt werden. Als eine erste Maßnahme soll eine Ausdehnung der Nutzung der Solarenergie auf landkreiseigenen Dachflächen vorangebracht werden. Diese Einzelmaßnahme kann ohne Probleme zeitlich vorgezogen und in den späteren Prozess integriert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung der vorgeschlagenen Beschlüsse entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

In den Haushaltsjahren 2020/21 werden für die Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes nach Abzug der Förderung durch den Bund jeweils **26.300,-- € zusätzliche Personalmittel** benötigt.

In den Haushaltsjahren 2020 bis 2023 werden für Moderations- und Beratungsleistungen (eea) durch die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH nach Abzug der Förderung durch das Land **19.400,-- € zusätzliche Sachmittel** benötigt.

Für die vorübergehende Unterstützung durch die Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von 10.000,00 €, die durch Mehrerträge im THH1 gedeckt werden.

Anlagen

Dienstleistungsvertrag Moderations- und Beratungsleistungen eea mit der Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH